



## KÖSTER Superpacker 10 mm x 85 mm mit Kegelkopfnippel

Technisches Merkblatt IN 912 001

Stand: 05.07.2023

Prüfbericht Auszugswerte, Beton- und Bodenprüfstelle Volker Knecht, 2008, in Anlehnung an DAfStb Richtlinie Schutz- und Instandsetzung von Betonteilen 2001 / ZTV-ING 2003

## Injektionspacker für KÖSTER IN Injektionsharze, Injektionsgele und KÖSTER Mautrol 2K

### Eigenschaften

KÖSTER Superpacker haben im Spannungsbereich des grünen Spannungsgummis einen Konus, der dafür sorgt, dass die Befestigung im hinteren Bereich des Bohrloches liegt.

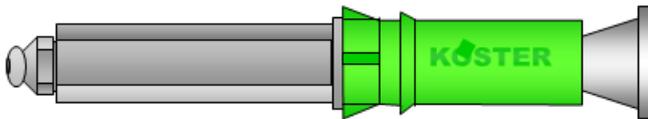
An dem Spannungsgummi befindliche Lamellen sorgen dafür, dass sich die KÖSTER Superpacker zu Beginn der Befestigung nicht so leicht im Bohrloch mitdrehen.

Die KÖSTER Superpacker haben keine Sollbruchstelle. Das Schraubstück ist nach Abschluss der Arbeiten abzudrehen.

Die KÖSTER Superpacker sind wahlweise mit Kegelkopf- oder Flachkopfnippel erhältlich.

### Technische Daten

Material	verzinktes Metall, Kunststoff
Lieferform Durchmesser	10 mm
Länge	85 mm



Schraubstück

Spannstück

### Einsatzgebiete

Zur sicheren Verpressung der KÖSTER Injektionsharze (KÖSTER IN 2, KÖSTER IN 4, KÖSTER IN 5, KÖSTER IN 8, KÖSTER 2 IN 1), zur Injektion der KÖSTER Injektionsgele G4 und S4 sowie zum Einbau einer Horizontalsperre im Druckverfahren mit KÖSTER Mautrol 2K und KÖSTER Mautrol Flex 2K.

### Verarbeitung

Nach dem Erstellen der Bohrungen im entsprechenden Durchmesser, sind die KÖSTER Superpacker mind. 5 cm tief in die Bohrlöcher zu stecken und festzudrehen.

Der Bohrlochabstand beträgt in der Regel zwischen 10 und 15 cm.

Die Packer müssen für die Verpressung einen festen Sitz im Bohrloch aufweisen. Anschließend kann die Injektion durchgeführt werden. Nach dem Abschluss der Arbeiten können die Schraubstücke entfernt und die Bohrlöcher mit KÖSTER KB-Fix 5 verschlossen werden.

### Reinigung der Geräte

KÖSTER Superpacker sind Einwegpacker.

### Gebinde/Lieferform

IN 912 001 Stück

### Lagerung

Kühl und trocken unbegrenzt haltbar.

### Sicherheit

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Bei der Verarbeitung des o. g. Materials entstehen Drücke. Bitte nicht direkt hinter den Packern stehen und Arbeitsgerät festhalten. Arbeitsumfeld vor Verschmutzungen schützen.

### Zugehörige Produkte

KÖSTER KB-Fix 5	Art.-Nr. C 515 015
KÖSTER 2 IN 1	Art.-Nr. IN 201
KÖSTER IN 2	Art.-Nr. IN 220
KÖSTER KB-Pox IN	Art.-Nr. IN 231
KÖSTER IN 4	Art.-Nr. IN 240
KÖSTER IN 5	Art.-Nr. IN 250
KÖSTER IN 8	Art.-Nr. IN 271
KÖSTER PUR Gel	Art.-Nr. IN 285
KÖSTER Injektionsgel G4	Art.-Nr. IN 290
KÖSTER Injektionsgel S4	Art.-Nr. IN 294
KÖSTER Verdämmörtel	Art.-Nr. IN 501 025
KÖSTER Lamellenpacker-Adapter	Art.-Nr. IN 908 001
KÖSTER Lamellenpacker	Art.-Nr. IN 909 001
KÖSTER Einschlaghilfe für Lamellenpacker	Art.-Nr. IN 911 001
KÖSTER Injektionspeitsche für Gel-Pumpen	Art.-Nr. IN 928 006
KÖSTER Schiebekupplung für Flachkopfnippel	Art.-Nr. IN 928 007
KÖSTER Drehgelenk	Art.-Nr. IN 928 008
KÖSTER 1K-Injektionspumpe	Art.-Nr. IN 929 001
KÖSTER Acrylatgel-Pumpe	Art.-Nr. IN 930 001
KÖSTER HD-Materialschlauch	Art.-Nr. IN 930 002
KÖSTER Gelpacker (Basis)	Art.-Nr. IN 931 001
KÖSTER Gelpacker Endstück	Art.-Nr. IN 932 001
KÖSTER Gelpacker Verlängerungsrohr 800 mm	Art.-Nr. IN 933 001
KÖSTER Einschlaghilfe für Gelpacker	Art.-Nr. IN 935 001
KÖSTER Ablängschere für Gelpacker	Art.-Nr. IN 936 001
KÖSTER Handhebelpresse ohne Manometer	Art.-Nr. IN 953 001
KÖSTER Handhebelpresse mit Manometer	Art.-Nr. IN 953 002
KÖSTER Mautrol 2K	Art.-Nr. M 261
KÖSTER Mautrol Flex 2K	Art.-Nr. M 262 020

Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen und Forschungsergebnisse. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Anwender nicht davon, die Produkte auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und örtlichen Beanspruchungen abzustimmen und zu überprüfen. Alle angegebenen Prüfdaten und Analysen sind lediglich Durchschnittswerte, welche unter definierten Bedingungen ermittelt worden sind. Über die in den Merkblättern gemachten Angaben hinausgehende Angaben oder Empfehlungen unserer Mitarbeiter oder Beauftragten bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Es gelten jeweils die gültigen Normen, Merkblätter, gesetzlichen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Eine korrekte und damit erfolgreiche Verarbeitung unserer Produkte unterliegt nicht unserer Kontrolle. Die Gewährleistung kann deshalb nur für die Güte unserer Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbedingungen, nicht jedoch für eine erfolgreiche Verarbeitung übernommen werden. Dieses Merkblatt wurde technisch überarbeitet, bisherige Ausgaben sind ungültig.